

Urheberrecht gefährdet Bildung und Wissenschaft

04.10.2012, 18:44 | Wissenschaft, Forschung, Bildung

Pressemitteilung von: *UNICUM Verlag GmbH & Co. KG*

Bochum. Gefahr fürs Studium: Sollte Paragraph 52a des Urheberrechtsgesetzes wie geplant Ende 2012 auslaufen, wäre an Hochschulen Schluss mit der Lehre in gewohnter Form. Dies berichtet das Hochschulmagazin UNICUM in seiner aktuellen Ausgabe (10/2012).

Zurzeit erlaubt das Gesetz, kleine Auszüge von urheberrechtlich geschützten Werken ohne Erlaubnis zu Lehrzwecken zu verwenden. Damit wäre Schluss, wenn die Geltungsdauer des Paragraphen nicht verlängert wird. Dann gäbe es im nächsten Jahr kein Internet mehr an der Universität. „Überall müsste der Stecker gezogen werden“, erklärt Holger Robbe vom Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“. Beamer wären ebenso verboten wie Kopierer, da die neuen Geräte die Daten digitalisieren und zwischenspeichern. Auch die Lernmanagement-Systeme würden verkümmern, weil keine Hochschule die Legalität der Daten jedes Semester aufs Neue überprüfen könne. Holger Robbe wundert sich, dass die Problematik nicht gesehen wird. „Dabei hätte der Wegfall für die Studierenden größere Auswirkungen als die Einführung der Studiengebühren – sowohl finanziell als auch, was das Lernen ohne Computer angeht.“

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Die aktuelle UNICUM (10/2012) können Sie hier lesen und downloaden:
http://bit.ly/UC_10_2012

--

Impressum:

Verantwortlich: Uwe Heinrich, UNICUM Verlag GmbH & Co. KG, Ferdinandstr. 13, 44789 Bochum, presse@unicum-verlag.de, Amtsgericht Bochum, HRA 6265 Persönlich haftende Gesellschaft: Unicum Verwaltungs GmbH, Amtsgericht Bochum, HRB 6871, Geschäftsführer: Manfred Baldschus, USt-ID: DE 124088224

Portrait

Zur Unternehmensgruppe UNICUM gehören:

- die UNICUM Verlag GmbH & Co. KG (www.unicum-verlag.de) mit den Zeitschriften UNICUM Abi, UNICUM, UNICUM Beruf, UNIKING und UNIQUEEN sowie mehreren Internetportalen (u.a. www.unicum.de);
- die Unicum Marketing GmbH (www.unicum-marketing.de), eine Full-Service-Werbeagentur für junge Zielgruppen mit besonderer Kompetenz in den Bereichen Promotion, Ambient und Sampling;
- die Hecker & Hemmrich GmbH (www.hecker-hemmrich.de) mit den Geschäftsfeldern Schulkleidung und Hochschul-Merchandising;
- die UNICUM Live GmbH (www.unicum-live.de), eine Event-Agentur für Partys, Sportveranstaltungen, Reisen, Kongresse und Messen im Umfeld von Schulen und Hochschulen;
- der UNICUM Shop (<http://shop.unicum.de>), der sich speziell an den Bedürfnissen der Studentenwelt orientiert und ein ausgewähltes Portfolio aus allen Lebensbereichen anbietet.

Online finden Sie unsere Medieninformationen unter www.unicum-verlag.de

News-ID: 668486 • Views: 192 (Stand: 28.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/668486/Urheberrecht-gefaehrdet-Bildung-und-Wissenschaft.html>